

Stadt Varel

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Dangastermoor, Zum Jadebusen/Ebereschenweg“

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Friesland Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement Lindenallee 1 26441 Jever 06.10.2017 § 4 (2) BauGB	Zu der o. a. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung: <u>Fachbereich Umwelt:</u> <u>untere Abfallbehörde:</u> Gegen den Bebauungsplan bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		<u>Punkt 3.6 Hinweise</u> „Abfallwirtschaft“ Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet/entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung. Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

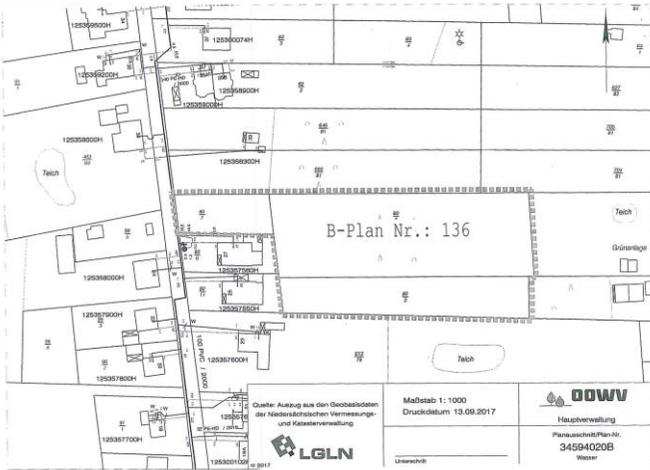
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Dangastermoor, Zum Jadebusen/Ebereschenweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Friesland	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Bei der Anlage von Straßen müssen die baulichen Voraussetzungen zum Betrieb von Fahrzeugen erfüllt sein. Die Fahrzeugabmessungen von Abfallentsorgungsfahrzeugen (3-Achser) sollten den Richtlinien der RAST 06 in Verbindung mit der BGI 5104 der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen entsprechen. Insbesondere bei der Anlage von Erschließungsstraßen mit Stichstraßen oder Hinterliegergrundstücke mit Wendeanlagen sowie der Gestaltung von verkehrsberuhigten Zonen müssen Sicherheitsabstände, Mindestfahrbahnbreiten usw. berücksichtigt werden.</p> <p>Straßen ohne ausreichende Wendemöglichkeit, gewichtsbeschränkt oder anderweitig (auch zeitweilig) in der Durchfahrt eingeschränkt (z.B. Privatstraßen, parkende Fahrzeuge, Bäume, Hecken usw.), werden von der Abfallentsorgung nicht angefahren.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		<p>Die hier vorliegenden Straßenabmessungen sind nicht ausreichend, die Grundstücke werden von den Entsorgungsfahrzeugen nicht angefahren. Die Abfallbehälter und Sperrmüll müssen zur nächsten, vom Entsorgungsfahrzeug angefahrenen Straße z.Z. „Krambeerenstraße“ gebracht werden. Die betroffenen Anwohner an der „Krambeerenstraße“ sollten von den Auswirkungen der vorliegenden Planung informiert werden.</p> <p>Dieser Hinweis soll an die Investoren und potentiellen Grundstückskäufer weitergegeben werden, da die Abfallbehälter ggf. über weite Strecken transportiert werden müssen, bzw. es an den Sammelpunkten zu Ansammlungen von Abfallbehältern, Säcken mit entsprechend möglichen Belästigungen kommen kann.</p>	Verwaltungsseitig wurde die Stellungnahme des Landkreises Friesland telefonisch hinterfragt.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Dangastermoor, Zum Jadebusen/Ebereschenweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Friesland, Hr. Heidemann	<p><u>Telefonische Klarstellung zu obiger Stellungnahme:</u> Die Hinweise/Einschränkungen zur Befahrbarkeit beschränken sich auf die z.Z. noch fehlende Wendemöglichkeit bzw. Durchfahrt. Die derzeit geplanten 6,5 m Straßenbreite sind für die Befahrbarkeit sicherlich ausreichend, ein LKW z.B. Entsorgungsfahrzeug kann aber nicht wenden, die Rückfahrmöglichkeit ist aus den genannten Gründen der Branchenregel DGUV 114-601 nicht möglich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Grundstückseigentümer wurden über diesen Hinweis informiert. Die Grundstückseigentümer sind sich über diese Erschließungssituation bewusst und sehen hierdurch keine unzumutbaren Beeinträchtigungen hervorgerufen. Die Planunterlagen werden um die nebenstehenden Aussagen hin ergänzt.</p>
		<p>Aus Sicht der unteren Wasserbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
1	Fortsetzung Landkreis Friesland	<p><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</u> <u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung:</u> Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p>NLD Abteilung Archäologie Stützpunkt Oldenburg Ofener Str. 15 26121 Oldenburg 17.10.2017 § 4 (2) BauGB</p>	<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte auch beachtet werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Dangastermoor, Zum Jadebusen/Ebereschenweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	<p>OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 14.09.2017 § 4 (2) BauGB</p>	<p>Wir nehmen zu der o.g. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung: Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die angrenzenden Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Im Zuge der Bauleitplanung wurde eine Entwässerungsplanung erarbeitet, die der Erschließungsplanung zugrunde liegt. Diese wurde zuvor mit dem Landkreis Friesland, Untere Wasserbehörde, abgestimmt.</p>
		<p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Zimmering von unserer Betriebsstelle in Schoost, Tel: 04461-9810211, in der Örtlichkeit an.</p> 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung beachtet.</p>

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Dangastermoor, Zum Jadebusen/Ebereschenweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	<p>EWE NETZ GmbH Zum Stadtpark 2 26655 Westerstede</p> <p>14.09.2017</p> <p>§ 4 (2) BauGB</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der konkreten Bauausführung berücksichtigt.</p>
		<p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und sofern erforderlich im Zuge der Bauausführung beachtet.</p>
		<p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Dangastermoor, Zum Jadebusen/Ebereschenweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Heisfelder Straße 2 26789 Leer 24.10.2017	<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente: Wichtiger Hinweis Kabelschutzanweisungen Zeichenerklärung</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und, sofern erforderlich, berücksichtigt.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:**Verfahren nach § 4 (2) BauGB**

1. Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, Schreiben vom 06.10.2017
2. Entwässerungsverband Varel, Schreiben vom 25.09.2017
3. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 13.09.2017



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Dangastermoor, Zum Jadebusen/Ebereschenweg“

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
		Es wurden keine privaten Stellungnahmen / Anregungen vorgebracht.	